

**Zeitschrift:** Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Kleinere Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Modelliren.* Wöchentlich 3 Stunden. Ornamente nach Gipsmodellen. Modelliren nach Zeichnungen. Übungen im Formen und Giessen in Gips und im Ziehen von Gliederungen.

*Anmerkung.* Die 38 wöchentlichen Unterrichtsstunden werden verlegt wie folgt: Sommer 7—11 Uhr (Montags 8—11) und 2—5 Uhr; Winter 8—12 Uhr und 2—4 Uhr, dazu Dienstags und Freitags 5—7 Uhr.

### C. Berücksichtigung spezieller Bildungszwecke.

Auf schriftliches Gesuch hin kann Austausch eines einzelnen Faches gegen ein solches an einer der Fachschulen des Technikums bewilligt werden. — Für Teilnehmer, welche sich nur in kunstgewerblicher oder nur in bautechnischer oder nur in mechanisch-technischer Richtung ausbilden wollen, werden besondere Lehr- und Stundenpläne aufgestellt unter Dispens von den ausser Betracht fallenden Fächern und mit weiter gehendem, individualisirendem Unterricht in der Spezialbranche. (Wer sich beispielsweise ausschliesslich als Lehrer für das Freihandzeichnen an einer gewerblichen Fortbildungsschule ausbilden will, wird von bautechnischer und mechanisch-technischer Konstruktionslehre dispensirt und erhält seinen Vorkenntnissen und Anlagen und den Bedürfnissen der künftigen Stellung entsprechenden Unterricht im allgemeinen Freihandzeichnen, im kunstgewerblichen Fachzeichnen und Modelliren.) — Sofern für eine separate Richtung sich mindestens fünf Anmeldungen ergeben, wird auf die Einrichtung eines besondern Kurses für diese Teilnehmer Bedacht genommen.

### Kleinere Mitteilungen.

Die *Baslerzünfte* haben im Laufe des Jahres 1885 folgende Vergabungen für Bildungszwecke gemacht: Kunst und Kunstgewerbe Fr. 4150, Lehrlingswesen und Förderung der Arbeiterbildung Fr. 4100.

Der *Nationalrat* hat unterm 7. Dezember 1885 die Motion der Herren Riniker, Vögelin und Konsorten betreffend Errichtung resp. Subventionirung einer Kunstschule in der italienischen Schweiz erheblich erklärt, in dem Sinn, dass sie vom Bundesrat anlässlich der bei ihm anhängigen Frage der Hebung der schweizerischen Kunst im Allgemeinen mitberücksichtigt und dass gleichzeitig über beide Fragen Bericht erstattet werde.

*Solothurn.* Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Beitrag an die dortige Uhrenmacherschule von Fr. 200 auf Fr. 1000 erhöht; die Einwohnergemeinde gibt Fr. 2000 jährlich, der Kantonsrat ebenfalls Fr. 2000. Die Anstalt zählt 26 Schüler.

— Die Firma Diem & Oberhänsly in Herisau hat ein *waschbares Zeichnungspapier* erfunden, von welchem sich Bleistift-, Kreide-, Tusch- und Wasserfarbzeichnungen mittelst eines feuchten Schwammes mit Leichtigkeit abwaschen lassen.

— In *Genf* soll 1888 eine Landesausstellung mit teilweise internationalem Charakter stattfinden.

Der Handwerker- und Gewerbeverein *Aarau* hat beschlossen: 1. Der Unterricht im technischen Zeichnen an der reorganisirten Handwerkerschule soll an Werktagnachmittagen erteilt werden, in der Weise, dass ein Lehrling nicht mehr als einen Nachmittag in der Woche zur Schule verpflichtet ist. 2. Der Besuch der Handwerkerschule ist für Lehrlinge der Vereinsmitglieder obligatorisch.

Die Gewerbeschule *Zürich* hat ihren, die ganze Woche unentgeltlich offenen Zeichensaal unter die Leitung des Herrn Missbach gestellt.

In *Wildegg* (Aargau) errichtet die Firma Isler eine Geflechtschule.

Die Regierung des Kts. *Freiburg* gedenkt durch Lehrkurse, Ausstellungen und Einrichtung einer Zentralstelle die freiburgische *Strohflechterei* zu heben.

## K a t a l o g

des in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich gesammelten Materials über gewerbliches Bildungswesen.

### A. Schriften über gewerbliches Bildungswesen.

#### I. Zeitschriften.

*Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.* Jahrgang 1870. S. 497.

(Hunziker) Förderung des Gewerbeschulwesens in Deutschland.

— Jahrgang 1871. S. 128 ff. Frick, J., Über landwirtschaftliche Fortbildung und über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen insbesondere.

— Jahrgang 1874. S. 462 ff. Kummer, J., Das Fortbildungsschulwesen.

— Jahrgang 1876. S. 144 ff. (Hunziker) Über Bestrebungen für das Fortbildungsschulwesen in Deutschland (Württemberg, Bayern, Frankfurt a. M., Hamburg).

— Jahrgang 1877. S. 232 ff. Christinger, J., Die Fortbildungsschulen in Süddeutschland.

— Jahrgang 1884. S. 109 ff. Roner, J., Die allgemeine Gewerbeschule in Hamburg. — S. 309 ff. Autenheimer, Fr., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?

*Mitteilungen für gewerbliches Fortbildungsschulwesen*, Separatabdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1884, Nr. 1. 2.

*Die gewerbliche Fortbildungsschule.* Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz. Erster Jahrgang 1885.

#### II. Bücher und Broschüren.

*Ausstellung von Zeichenlehrmitteln* für Volks-, Mittel- und Fachschulen am Schweizerischen Lehrertag in Zürich 1878. Katalog.

*Auszug* aus einem Exposé über die Organisation des gewerblichen Unterrichts in Österreich. 3. Aufl. Wien 1876.

*Beck, H.*, Was können und sollen Gewerbe, Ackerbau und Handel von der Schule verlangen? Berlin 1877.